

Datum: 03.05.2023

Az.: os-kü

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung	23.05.2023

Betreff:

Bericht über das laufende Semester I/2023 der Volkshochschule Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung	
Busch Erste Beigeordnete	

Amtsleiter	Sachbearbeiterin	
Kray	Ostrowski	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung nimmt die Vorlage der Verwaltung, Drucksache Nr. 12/0955, zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Von den 172 geplanten Kursen für das I. Semester 2023 haben bis zum Stichtag 04.04.2023 155 Kurse mit 1.254 Teilnehmenden und 7.161 Unterrichtsstunden begonnen. Die Kurse finden in Präsenz statt; lediglich in einem Fremdsprachenkurs und in vier Yogakursen wird auf ausdrücklichen Wunsch von Teilnehmenden hybrid unterrichtet. Durch die Anschaffung des entsprechenden technischen Equipments ist die VHS Bergkamen in der Lage, sehr flexibel auf die Bedarfe der Teilnehmenden einzugehen.

Durch entsprechende Fortbildungen wird sowohl der Umgang mit der Technik für digitalen Unterricht als auch der Einsatz digitaler Medien/digitaler Tools im Unterricht selbstverständlicher. Das gilt für Dozenten/-innen und Teilnehmende.

Die Volkshochschulen in NRW verzeichnen insgesamt, dass die Programmbereiche Gesundheit/Entspannung/Bewegung sowie DAZ/DAF den stärksten Zulauf haben. In den Bereichen Fremdsprachen oder EDV/berufliche Bildung sind die Kurse häufig nur mit der Mindestteilnehmerzahl besetzt. Bei der VHS Bergkamen zeigen diese Programmbereiche ebenfalls größere Schwankungen.

Programmbereich 1: Politik, Gesellschaft, Ökologie

Im Programmbereich 1 werden sowohl die Präsenz als auch die Online-Angebote gut angenommen. Das ist eine positive Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren und auch auf stärkere Kooperationsstrukturen mit anderen Dienststellen zurückzuführen. Veranstaltungen können so über unterschiedliche Verteiler beworben werden und erhalten einen erheblich größeren Verbreitungsgrad. Zu nennen ist hier die Kooperation mit dem Stadtmarketing zum Thema „Bergkamen im Nationalsozialismus“ in Zusammenarbeit mit dem Gästeführerring. So haben sich zum ersten Termin für diese Stadtführung 10 Personen angemeldet. Die Fortbildungsoffensive Ehrenamt 2.0 des Landes NRW für eine digitale Wende in Vereinen aus NRW wurde durch das Bürgermeisterbüro und die VHS auf den Weg gebracht. An der Auftaktveranstaltung haben 26 Vertreterinnen und Vertreter Bergkamener Vereine teilgenommen.

Ein weiteres Beispiel ist die Veranstaltung "Klima.fit", bei der es sich um ein Projekt von Klimadiskurs NRW und dem Landesverband der Volkshochschulen NRW handelt und die die VHS gemäß Förderrichtlinie in Kooperation mit dem Klimamanagement der Stadt Bergkamen durchführt. Es geht um Grundlagen und Ursachen des Klimawandels, Expertendialoge mit den führenden Klimaforscherinnen und -forschern, um kommunale Herausforderungen und um den eigenen Beitrag, den jeder leisten kann. Daran nehmen aktuell 11 Personen teil, die im Idealfall zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für weitere "Klima.fit"-Kurse werden. Die VHS Bergkamen hat gegenüber Klimadiskurs NRW schon Interesse an einer Weiterführung der "Klima.fit"-Kurse signalisiert.

Die Online-Angebote, die von unterschiedlichen Anbietern mit Durchführungsgarantie ins Programm genommen wurden, gewinnen sukzessive Teilnehmer. Hier überzeugen die hochkarätigen Dozentinnen und Dozenten, die alleine durch die VHS nicht hätten verpflichtet werden können.

Wieder aufgelegt wurde unter dem Titel „VHS Akademie im Kreis Unna“ ein Flyer zum Schwerpunktthema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE). Es handelt sich um einen

gemeinschaftlichen Werbeauftritt der Volkshochschulen im Kreis Unna. Bildung für nachhaltige Entwicklung befähigt die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln und ermöglicht es jeder und jedem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Dabei geht BNE über die klassische Umweltbildung hinaus und verbindet verschiedene Dimensionen von Nachhaltigkeit – nämlich die ökologische, ökonomische und soziale Dimension.

Programmbereich 3: Gesundheitsbildung und Programmbereich 4: Fremdsprache

Der Programmbereich 3 (Gesundheitsbildung) ist gut ausgelastet. Eine Ausweitung des Angebotes in diesem Programmbereich ist aufgrund fehlender Dozentinnen und Dozenten leider nicht möglich.

Der Programmbereich 4 (Fremdsprachen) zeigt ein eher zögerliches Anmeldeverhalten, wie es auch landesweit beobachtet wird. Einige Teilnehmende sind erfreut, wieder an den Kursen teilnehmen zu können; andere sind nicht zurückgekommen. Zurzeit finden 19 Fremdsprachenkurse statt. Die Sprachen Englisch und Spanisch erfahren den höchsten Zuspruch.

Programmbereich 5: EDV und Beruf

Der Programmbereich 5 wurde - neben den EDV-Standardangeboten und den kaufmännischen Online-Weiterbildungen - um viele attraktive berufsbezogene Kursangebote ergänzt. Somit konnten durch die VHS-Digitalkooperation neue Angebote für die Bereiche der Arbeitstechniken und Schlüsselkompetenzen angeboten werden. Weitere Kurse und Workshops, die Freiberufler und Firmen unterstützen wie z. B. die Gestaltung einer eigenen Homepage oder das digitale Marketing, werden mehr und mehr angenommen.

Im laufenden Semester hat sich die VHS für die Durchführung eines Bildungsangebots mit Finanzierung der Staatskanzlei NRW beim Landesverband der Volkshochschulen NRW beworben und den Zuschlag erhalten. Das Angebot mit dem Titel „Handyvideos selbst gemacht: Produzieren lernen, ausprobieren, austauschen, veröffentlichen“ bietet den Teilnehmenden ein einzigartiges Medientraining. In Kooperation mit der Medienbox NRW können 25 Volkshochschulen dieses Angebot, welches das Ziel verfolgt, die Beteiligung möglichst vieler Menschen in der medialen Meinungsäußerung zu unterstützen und gegen Desinformation zu stärken, durchführen. Die Teilnehmenden lernen, digitale Medieninhalte zu produzieren, Informationen zu bewerten und unterschiedliche Meinungen einzuordnen. Diese Kombination aus politischer Bildung und Stärkung der Medienkompetenz wird aktuell in den Schulabschlusslehrgängen durchgeführt.

Programmbereich 6: Grundbildung und Schulabschlüsse

Im Programmbereich 6 bereiten sich die Teilnehmenden auf die zentral organisierten standardisierten Abschlussprüfungen vor den Sommerferien vor. Viele Corona-Infektionen sowohl bei Teilnehmenden als auch bei Lehrpersonen haben zu erheblichen Unterrichtsausfällen und Fehlzeiten bei Teilnehmenden geführt. Teilnehmende, insbesondere im Ersten Schulabschluss (ESA) vorher Hauptschulabschluss nach Klasse 9, waren vor dem Hintergrund persönlicher Belastungen in Kombination mit Corona-Auswirkungen der letzten Jahre kaum in der Lage, sich auf die Unterrichtsinhalte zu konzentrieren - eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Von Vorteil ist die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden, die seit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes gefördert wird. Ein höheres Stundenkontingent dafür wäre wünschenswert.

Im MSA wurde das Angebot durch das Unterrichtsfach Informatik erweitert. Es geht im Hinblick auf die Berufsausbildung um die Vermittlung von Grundkenntnissen im Umgang mit dem PC und den Erwerb von Grundlagen in den Standardprogrammen wie Word, Excel etc. sowie um den kompetenten Umgang mit moderner Informationstechnologie und Medienkompetenz.

Die mit Unterstützung der Landesregierung angeschafften iPads aus dem Förderprogramm „REACT-EU“ werden nach entsprechenden Schulungen der Lehrpersonen im Unterricht eingesetzt.

Ergänzt wurde der Unterricht im MSA durch ein intensives Bewerbungstraining. Einige Teilnehmende haben sich entweder erfolgreich für eine Ausbildung oder für die Aufnahme in einer weiterführenden Schule beworben.

Ergänzend wurde lehrgangsbegleitend Deutsch als Fremdsprache für zugewanderte Teilnehmende angeboten. Dieses Angebot ist absolut notwendig, da sich herausgestellt hat, dass diese Teilnehmenden zwar mit einem Erweiterten Ersten Schulabschluss in den Mittleren Schulabschluss einmünden, jedoch die erworbenen Deutschkenntnisse für einen höherwertigen Schulabschluss nicht ausreichen. Die Deutschkenntnisse lagen unter der Niveaustufe B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen. Voraussetzung wäre aber die Niveaustufe B2, um dem Unterricht folgen zu können. Notwendig wäre zunächst ein Deutschsprachkurs, um dann den entsprechenden Schulabschluss erwerben zu können. So zieht sich die Problematik unzureichender Deutschkenntnisse weiter durch die Biografie der Teilnehmenden und macht eine qualifizierte Ausbildung fast unmöglich. Und hier geht es nicht um kognitives Unvermögen einzelner Personen.

Programmbereich 6: Integrations- und Deutschkurse

Die VHS hat das Angebot der Integrationskurse erweitert und führt aktuell fünf Integrationskurse, davon zwei mit Alphabetisierung, durch. Das heißt, dass sich vormittags täglich fünf Integrationskurse mit über 100 Teilnehmenden in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr in der VHS aufhalten und fünf von insgesamt acht Unterrichtsräumen belegt sind. Ein allgemeiner Integrationskurs umfasst insgesamt 700 (600 Stunden Deutsch und 100 Stunden Orientierungskurs) und ein Integrationskurs mit Alphabetisierung 1.300 Unterrichtsstunden (1.200 Stunden Deutsch und 100 Stunden Orientierungskurs). Die Durchführungszeiträume liegen dann bei einem allgemeinen Integrationskurs bei ca. acht Monaten und bei einem Integrationskurs mit Alphabetisierung bei ca. eineinhalb Jahren. Dieses Angebot entspricht nach wie vor nicht der großen Nachfrage nach Integrationskursen. Leider stehen keine weiteren qualifizierten DAZ/DAF-Lehrkräfte (Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache) zur Verfügung. Zudem sind die Leistungsfähigkeit des Personals und die räumliche Kapazität der VHS mit fünf Integrationskursen mehr als ausgelastet, denn der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung von Integrationskursen ist immens.

Die Kurse müssen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit allen persönlich relevanten Informationen über die Teilnehmenden angemeldet werden. Dazu gehören auch Unterlagen wie die Teilnahmeberechtigung oder –verpflichtung, der SGB II-Bescheid, Kopien des Ausweises, der Antrag auf Kostenbefreiung und der Antrag auf Fahrtkostenerstattung. Geprüft werden muss auch, ob die Person, die sich bei der VHS angemeldet hat, schon vorher Stunden bei einem anderen Sprachkursträger gemacht hat, damit der Anspruch auf 600 Unterrichtsstunden im Erstverfahren nicht überschritten wird. Zudem müssen unterschiedliche Antragsformulare je nach Herkunftsland ausgefüllt werden. Hat der Kurs begonnen, müssen die täglichen Anwesenheiten und Fehlgründe geprüft werden. Unentschuldigte Fehlzeiten ab drei Tagen müssen dem Jobcenter oder Ausländerbehörde gemeldet werden. Sind die Fehlzeiten zu hoch, werden Teilnehmende abgemeldet und auf der Warteliste nach Ersatzpersonen geschaut, die dann nachträglich in den Kurs aufgenommen werden. Jedes Modul muss nach vollendeten 100 Unterrichtsstunden abgerechnet werden - und das pro Kurs für sechs Module mit jeweils 100 Unterrichtsstunden

und dem Orientierungskurs.

Bevor potenzielle Teilnehmende in einen Kurs einmünden können, erfolgt ein Beratungsgespräch, in dem vorab geklärt wird, ob sowohl die rechtlichen als auch die formalen Voraussetzungen für eine Teilnahme an einem Integrationskurs gegeben sind. Dazu gehört auch der sogenannte Sprachfeststellungstest, mit dem geprüft wird, ob und wie viele Deutschkenntnisse bereits vorhanden sind. Je nach erreichter Punktzahl erfolgt die Einstufung in das entsprechende Sprachmodul. Dieser Vorgang orientiert sich an den Vorgaben des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingesetzt. Der Sprachfeststellungstest ist verpflichtend, damit Teilnehmende einem Modul nicht willkürlich zugeführt werden. Für die Beratung und die Einstufungstests steht der VHS in den Nachmittagsstunden eine Mitarbeiterin mit einer dritten Stelle zur Verfügung. Diese Regelung funktioniert nur, da die Mitarbeiterin vormittags in Integrationskursen unterrichtet und ohnehin vor Ort ist. Ein höheres Stundenkontingent wäre an dieser Stelle sinnvoll.

Jede DTZ (Deutschtest für Zuwanderer)-Prüfung im Anschluss an den Integrationskurs muss mit einem Vorlauf von vier Wochen beim Prüfungsinstitut angemeldet werden. Jede teilnehmende Person muss mit allen relevanten Kontaktdaten erfasst werden und sich zusätzlich persönlich registrieren, damit das Zertifikat nach Erstellung online abgerufen werden kann. Dieser Vorgang geschieht mit Unterstützung der Verwaltungsmitarbeiterinnen, da die Deutschkenntnisse sich zu dem Zeitpunkt im Idealfall auf B1-Niveau befinden, aber eigentlich ein B2-Niveau notwendig wäre, um den Vorgang tatsächlich selbstständig bewältigen zu können. Neue Kurse können dementsprechend erst nach Beendigung laufender Kurse beginnen. So geht es allen Sprachkursträgern in kommunaler Trägerschaft im Kreis Unna.

Bestehen die Teilnehmenden den DTZ nur mit der Niveaustufe A2, haben sie einen Anspruch auf 300 Wiederholerstunden und eine zweite DTZ-Prüfung. Diese Wiederholerstunden müssen dann erneut beim BAMF beantragt werden und es muss dafür ein neuer Kurs angelegt werden.

Aufgrund der ebenfalls großen Nachfrage bezüglich Zertifikatsprüfungen für den Deutschtest für Zuwanderer (DTZ), B1, B2, „Leben in Deutschland“- und Einbürgerungstest bietet die Volkshochschule wesentlich mehr Prüfungstermine an als in den Vorjahren. Bis zu den Sommerferien werden vier DTZ Prüfungen mit 89 Teilnehmenden, sechs Einbürgerungstests mit 90 Teilnehmenden, zwei „Leben in Deutschland“-Tests mit 46 und eine B2-Prüfung mit sechs Teilnehmenden stattgefunden haben. Damit haben alleine in diesem Programmbereich 231 Personen eine Prüfung bei der VHS abgelegt.

Für Personen, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben, weil sie bereits berufstätig sind, bietet die VHS zurzeit einen Deutschkurs mit dem Titel „Fit für den Beruf“ an. Außerdem gibt es seit mehreren Jahren einen Alphabetisierungskurs, der sich an Deutsche richtet. An diesem Kurs kann man anonym teilnehmen.